Stadt Lörrach

Fachbereich/Eigenbetrieb	**Gesamtleitung der Eigenbetriebe Werkhof, Stadtgrün und Friedhöfe**
Verfasser/in	Jens Langela
Vorlage Nr.	181/2015
Datum	09.11.2015

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ortschaftsrat Haagen	öffentlich-Anhörung	24.11.2015	
Ortschaftsrat Hauingen	öffentlich-Anhörung	24.11.2015	
Ortschaftsrat Brombach	öffentlich-Anhörung	25.11.2015	
Ausschuss für Umwelt, Technik, Bildung und Soziales/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	26.11.2015	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	17.12.2015	

Betreff:

Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebs Werkhof Lörrach

Anlagen:

Keine

Beschlussvorschlag:

1. Dem Wirtschaftsplan 2016 wird zugestimmt.

1.1 Der Wirtschaftsplan 2016 für den Werkhof wird wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan	Ertrag und Aufwand je	4.035.900 €
Vermögensplan	Einnahmen und Ausgaben je	1.299.700 €

1.2 Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes wird auf 994.500 €

festgesetzt.

1.3	Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.	0 €
1.4	Der Höchstbetrag des Kassenkredits wird auf festgesetzt.	807.000 €

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Der Wirtschaftsplan 2016 sieht geplante Erlöse und Aufwendungen in Höhe von jeweils 4.035.900 € vor.

Der Gesamtaufwand steigt gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um 166.700 €. Darin enthalten sind ein um 56.000 € erhöhter Personalkostenansatz. Des Weiteren schlagen hier ein um 51.500 € höherer Materialaufwand, ein um 15.800 € erhöhte Zinsaufwand sowie der um 40.500 € erhöhte Planansatz bei den Abschreibungen zu Buche.

Durch das ausgeglichene Ergebnis stehen die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 303.100 € zur Finanzierung des Vermögensplanes zur Verfügung. Der Vermögensplan sieht bei den Ausgaben Investitionen in Höhe von 370.000 €, die Auflösung von Zuschüssen in Höhe von 26.500 € und für die Kredittilgung Ausgaben von 262.700 € vor.
Auch in den Folgejahren sind Ersatzinvestitionen in Fahrzeuge und Geräte notwendig, um die Leistungsfähigkeit des Werkhofs zu erhalten.

Soweit direkte Beziehungen zwischen dem Städtischen Haushalt und dem Wirtschaftsplan bestehen, z. B. Auftragsabrechnung, Erstattung von Zins- und Tilgungsaufwand, sind die Zahlen mit dem Fachbereich Finanzen abgestimmt.

Jens Langela
Betriebsleiter